

Die Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“

Das Insektensterben ist in aller Munde. Seit Jahren wird viel geredet, geforscht und geschrieben – über Ursache und Schuld, Wege aus der Insektenkrise, Lösungsmöglichkeiten und Verbote. Insekten sind für unsere Arbeit wichtig. Deswegen lässt das Thema Insektensterben keinen Landwirt kalt. Wir wollen etwas tun, und zwar etwas Praktisches – etwas, das hilft, und zwar den Insekten.

Denn so sind wir Landwirte:
nicht lang schnacken – anpacken.

Machen auch Sie mit beim „Bienenfreundlichen Landwirt“! **So einfach geht es:** Sie haben die Möglichkeit, aus vier verschiedenen Kategorien insektenfreundlicher Maßnahmen auszuwählen, die Sie im laufenden Kalenderjahr durchführen wollen. Für die verschiedenen Maßnahmen werden

Punkte vergeben. Um unser Siegel zu bekommen, müssen Sie mindestens fünf Punkte erreichen. Die einzelnen Maßnahmen sind in die vier Kategorien Hofstelle, Ackerland, Grünland und Imkerkooperation unterteilt.

Interesse?

Dann noch folgende Informationen: Die Beteiligung an der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ erfolgt jeweils für ein Jahr. **Bis zum 15. Mai 2019** müssen die zu leistenden Maßnahmen ausgewählt und in dem Kooperationsblatt eingetragen werden. Dann nur noch unterschreiben, bei Ihrem zuständigen Kreislandvolkverband einreichen und die Maßnahmen, soweit noch nicht geschehen, umsetzen.

Jeder mitmachende Betrieb erhält als **Aktionspaket** kostenfrei:

- ☞ drei Informationstafeln für Blühstreifen
- ☞ zwei Signet-Spritzenaufkleber
- ☞ fünf Signet-Aufkleber
- ☞ Online-Banner (für Ihre Webseite).

Das Aktionspaket sowie weitere kostenpflichtige Materialien können mit dem Bestellformular beim zuständigen Kreislandvolkverband bestellt werden.

Materialienübersicht



Informationstafel für Blühstreifen



Signet-Spritzenaufkleber



Online-Banner



Signet-Aufkleber



Hofschild

Tipps und Hinweise

Gemeinsam mit den Imkern haben wir für Sie noch weitere Tipps und Hinweise zusammengestellt, die den Insekten helfen:

1. Blühflächen zum Insektenschutz sollten vornehmlich in engem räumlichem Zusammenhang mit extensiven Bereichen wie Waldsäumen, Feldrändern oder Gewässerstrandstreifen angelegt werden. Die Umwandlung von mehrjährigen Blühflächen sollte möglichst sukzessiv erfolgen. Bodenwendende Maßnahmen sollten auf ein Minimum beschränkt sein.
2. Der Aussaattermin für Blühflächen sollte so spät wie möglich gewählt werden. Idealerweise sollte er erst ab Mitte Mai stattfinden, um die blüharme Zeit nach der Ernte abzudecken.
3. Die Blühstreifen sollten solange wie möglich stehen bleiben, das Schlegeln sollte erst nach dem Ausblühen der Pflanzen erfolgen.
4. Der Anbau von Zwischenfrüchten ist für Wildbienen wenig nützlich.
5. Blühflächen und Grünland sollten möglichst erst in den späten Abendstunden geschlegelt oder gemäht werden.
6. Grundsätzlich sollte vor dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Blütenbehandlung der Schlag auf Insektenflug in Augenschein genommen werden. Die Anwendung sollte möglichst nach dem Insektenflug in den späten Abendstunden durchgeführt werden.
7. Unnötige Lichtquellen auf Höfen sollten vermieden werden.
8. Landwirte sollten die Internetseite des Bieneninstituts mit Hinweisen zum Bienenschutz und zu bienengefährdenden Pflanzenschutzmitteln beherzigen.



Echt *Grün* – Eure Landwirte
gestern · heute · morgen · immer

Kampagnenbüro

Löninger Str. 66, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 965-210
E-Mail: info@eure-landwirte.de

www.eure-landwirte.de



WIR SCHNACKEN NICHT, WIR PACKEN AN.

Mitmachen bei der Aktion: Bienenfreundlicher Landwirt 2019

